

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2459

9. Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung (CMBB) in den Regelbetrieb ab 1.1.2019

2018/810; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass ein Bildungsabschluss auf der Sekundarstufe II als Voraussetzung gilt, um in der Arbeitswelt bestehen zu können. Unqualifizierte Personen haben ein beträchtliches Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko, was eine Belastung für die Personen selber als auch für die Gesellschaft ist. Vom Bund und von den Kantonen werden grosse Anstrengungen unternommen, um Jugendliche und junge Erwachsene in Richtung eines Berufsabschlusses zu bringen. Eine dieser Massnahmen ist das vom Bund lancierte Case-Management Berufsbildung (CMBB). Zwischen 2008 und 2015 hat der Bund die Einführung dieses Modells im Kanton Basel-Landschaft mit über CHF 1 Mio. unterstützt. Das Ziel war es, ein strukturiertes Verfahren und adäquate Massnahmen für Jugendliche sicherzustellen, welche Probleme haben, den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen, weil sie nach der Sekundarstufe I keine Lehrstelle oder keinen andern Anschluss finden. Das CMBB ist im Kanton Baselland als Schulstufen übergreifendes Projekt Berufswegbereitung (BWB) realisiert worden. Nachdem es zweimal extern evaluiert wurde (2012 und 2016) und immer gute Noten erhielt, geht es mit dem Auslaufen des aktuellen Verpflichtungskredits per Ende 2018 (das ist also schon passiert) bzw. der aktuellen Vorlage darum, die Anstrengungen weiterzuführen und in einen Regelbetrieb zu überführen. Die Vorlage soll gemeinsam mit der nachfolgenden Vorlage [Traktandum 10] das Übergangssystem von der Volksschule auf die Sekundarstufe II optimieren und stärken. Beide Vorlagen verfolgen das Ziel von Bund und Kanton, die Abschlussquote aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Sekundarstufe II in Richtung von 95 Prozent zu bringen. Ab 2019 beträgt der Netto-Aufwand für das Modell im Regelbetrieb jährlich CHF 833 400.–. Das ist verglichen mit 2018 ein Anstieg von CHF 21 400.–.

Die Kommission hat die Vorlage am 18. Oktober und am 1. November 2018 zusammen mit dem nachfolgenden Geschäft diskutiert. Bei beiden Vorlagen war Eintreten unbestritten. Die Kommission zeigte sich vom Konzept des BWB-Case-Managements grundsätzlich überzeugt – es wurde von allen Seiten befürwortet, dass man es in den Regelbetrieb überführt. Ein Punkt sei noch erwähnt: In der Beratung des Gesetzestextes hat man gegenüber der Regierungsvorlage eine Kleinigkeit verändert – bei der Dauer des Angebots wurde der Gesetzestext etwas präzisiert. Es heisst jetzt an zwei Stellen (§ 30c Absatz 1, § 30d Absatz 2) nicht mehr «bis maximal zum 25. Altersjahr» sondern «bis maximal zur Vollendung des 25. Altersjahres». Damit ist klar, wann wirklich Schluss ist. Die Kommission empfiehlt dem Landrat ohne Enthaltung, dem Landratsbeschluss zuzustimmen und die Änderung des Bildungsgesetzes zu verabschieden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.
